

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 07.05.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer bis 18.55 Uhr
Herr Darius Haunhorst
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla bis 18.20 Uhr
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

FDP

Herr Jan M. Schlifter

bis 16.05 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic bis 18.25 Uhr
Herr Günter Kunert bis 18.20 Uhr
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze bis 18.55 Uhr
Frau Andrea Seils bis 18.30 Uhr

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Poetting
Frau Schönemann
Herr Müller
Herr Stein
Herr Middendorf

Schriftführung

Frau Morasch

Gäste:

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie
Herr Volkmann, Schulleitung Carl-Severing-BK, Metall u. Elektro

Zu TOP

3.7
3.5.1

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 26.03.2019 Nr. 43/2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 26.03.2019 – Nr. 43/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Keine

Zu Punkt 2.3 **Anfragen**

Keine

Zu Punkt 2.4 **Anträge**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Beginn der Sitzung merkt Herr Kleinkes an, dass angesichts der Vielzahl an Anfragen, die Antworten am Sitzungstag erst sehr spät ins Ratsinformationssystem eingestellt wurden. Herr Kleinkes schlägt vor, das Thema im Rahmen der Vorgespräche zum Schul- und Sportausschuss zu diskutieren. Herr Dr. Witthaus stellt dar, dass alle Antworten trotz des Feiertages von der Verwaltung schriftlich beantwortet wurden und eine weitere Beschleunigung nicht möglich war.

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.03.2019 Nr. 43/2014-2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 26.03.2019 – Nr. 43/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Bundesfreiwilligendienst an Bielefelder Schulen**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Die Stadt Bielefeld hat 2015 auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsvorstandes an Schulen in Bielefeld 30 Einsatzstellen des bis zum 31.12.2018 befristeten Sonderprogrammes „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFD-F) eingerichtet.

Die BFDler sind in den folgenden Einsatzfeldern tätig

- „die Betreuung von geflüchteten Kindern im schulisches Umfeld“
- „Hausaufgabenbetreuung“
- „Unterstützung beim Spracherwerb“ und „Kommunikation“.

Finanzielle Auswirkungen des bisherigen BFD-F:

- 30 Stellen werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und die Stadt Bielefeld finanziert, von denen insgesamt 37 Schulen profitierten (Grundschulen 21 / Hauptschule 1 / Realschulen 6 / Gesamtschulen 2 / Gymnasien 3 / Berufs- / Weiterbildungskollegs 4)
- Pro Stelle entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 6.000 €, die mit ca. 3.000€ vom BAFzA refinanziert werden.
- 53 Bundesfreiwillige nahmen bis heute daran teil

Das Sonderprogramm „BFD-F“ läuft aus, somit gibt es für das weitere Bestehen der anerkannten Stellen keine gesetzliche Grundlage mehr.

Der Verwaltungsvorstand befürwortete in seiner Sitzung vom 05.02.2019 die Umwandlung der bereits an den Schulen eingesetzten 30 BFD-Stellen mit Flüchtlingsbezug in Regel-BFD-Stellen.

Diese umgewandelten BFD-Stellen sollen nach Anregung der Schulen nicht ausschließlich den neu zugewanderten Kindern, sondern der heterogenen Schülerschaft insgesamt zu Gute kommen. Damit wird dem Integrationsgedanken in jeglicher Hinsicht Rechnung getragen.

Für diese Stellen ist eine Neubeantragung beim BAFzA notwendig. Die bisher anerkannten Schulen verfügen über viel Erfahrung mit dem Einsatz von BFDlern und erhalten in einem ersten Schritt die Möglichkeit der Antragstellung.

Mittelfristig sollen alle Schulen in Bielefeld die Möglichkeit erhalten, die Notwendigkeit für den Einsatz eines BFDlers nachzuweisen und die Anerkennung zu erhalten.

Die vorhandenen 30 Stellen würden dann auf alle (anerkannten) städtischen Schulen jährlich aufgeteilt.

Zu Punkt 3.2.2 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung vor:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 auf Antrag der FDP-Ratsgruppe vom 12.03.2019 folgende Umbesetzung einstimmig beschlossen:

Alt: stellv. Mitglied: N.N.

Neu: stellv. Mitglied: Martina Schneiderei, s.B.

Die BezirksSchülerInnenVertretung Bielefeld hat folgende Umbesetzung bekannt gegeben:

Alt: beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW: Herr Tobias Gläntzer

Neu: beratendes Mitglied gem. § 85 Abs. 2 SchulG NRW: Herr David Renz

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Aufgrund der hohen Anzahl der Anfragen schlägt der Vorsitzende Herr Nockemann vor, ausschließlich die über die bereits vorliegenden Antworten hinausgehenden Fragen zu beraten und auf ein Verlesen aller Anfragen und Antworten zu verzichten.

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 19.03.2019 zum Thema "Einzäunung von Schulgeländen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8390/2014-2020

Frage:

Ist das Einzäunen von Schulgeländen ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder sind dazu politische Beschlüsse erforderlich?

Antwort der Verwaltung:

Wie in der Informationsvorlage vom 18.02.2019 zur Zugänglichkeit von Spiel- u. Sportflächen an Schulen außerhalb der Schulzeiten (Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020) bereits dargestellt, sind Maßnahmen der Verwaltung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und zur Substanzerhaltung bestehender Zaunanlagen Geschäfte der laufenden Verwaltung. In allen anderen Fällen ist ein Beschluss der jeweils zuständigen Bezirksvertretung bei bezirksbezogenen Schulen bzw. des Schul- und Sportausschusses bei Schulen von überörtlicher Bedeutung einzuholen.

Zusatzfrage 1:

Falls die Einzäunung von Schulgeländen kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist es geplant, die politischen Beschlüsse nachzuholen (bzw. wann geschieht das)?

Antwort der Verwaltung:

Dort, wo Einzäunungen bereits erfolgt sind, sind dadurch Fakten geschaffen worden, die den jeweiligen Wünschen der beteiligten Schulleitungen und den zugrundeliegenden Notwendigkeiten für die erfolgten Maßnahmen in jedem Einzelfall entsprechen. Nicht in jedem Fall ist in der Vergangenheit dort, wo es nach den heute zugrunde zu legenden Rahmenbedingungen erforderlich gewesen wäre, ein politischer Beschluss gefasst worden. Es ist verwaltungsseitig nicht geplant, diese Beschlüsse nachzuholen, jedoch die Stadtbezirke in Kürze hinsichtlich der bereits erfolgten Einzäunungen zu informieren.

Zusatzfrage 2:

Wenn im Nachhinein im Einzelfall keine politische Zustimmung erfolgen sollte, ist dann die Einzäunung zurückzubauen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung setzt politische Beschlüsse sachgerecht um. Wie jedoch unter Zusatzfrage 1 bereits geschildert, sind keine nachträglichen Beschlussvorlagen vorgesehen, sodass daraus auch keine baulichen Aktivitäten resultieren werden.

Die Ergänzende Antwort der Verwaltung zur Anfrage zur Schulaus-

schusssitzung am 07.05.2019 ist in der Anlage der Niederschrift Nr.1.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsgruppe BN/Piraten vom 22.03.2019 zum Thema "Schulwegsicherheit Grundschule Theesen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8504/2014-2020

Frage:

Welche Möglichkeiten wurden bislang in Betracht gezogen um die Schulwegsicherheit für die Schulkinder der Grundschule Theesen aus dem Wohngebiet um die Tana-Berghausen-Straße zu erhöhen?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung unter Beteiligung der Bezirksvertretung Jölllenbeck, Eltern, Polizei, Amt für Verkehr sowie dem Amt für Schule wurden die von den betroffenen Eltern angesprochenen Gefahrenpunkte auf dem Schulweg ihrer Kinder besichtigt. Seitens der Verwaltung wurde dazu erläutert, warum der Schulweg zwar in Einzelteilen „gefährlich“ ist, jedoch den üblichen Gefahrenrisiken entspricht, denen Schüler/innen allgemein im heutigen Straßenverkehr ausgesetzt sind.

Im Laufe dieses Jahres wird der Bauträger des Neubaugebietes nördlich der Straße Telgenbrink eine Querungshilfe im Kreuzungsbereich Telgenbrink/Mondsteinweg erstellen. Bis zur deren Fertigstellung wurde den Eltern die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes zugesichert. Bis zum heutigen Tage hat sich jedoch niemand für die Übernahme dieser Tätigkeit gefunden.

Im Übrigen wird auf den anliegenden Vermerk des Amtes für Verkehr zum Ortstermin verwiesen.

Zusatzfrage 1:

Welche Maßnahmen (Fahrkostenerstattung Elterntaxi, Schülerfahrkarte, Schulbus) kämen in Frage und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Ein Anspruch auf die Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger besteht nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) für Grundschüler grundsätzlich ab einem fußläufigen Schulweg von zwei Kilometern. Dies ist vorliegend für die Betroffenen aus dem Wohngebiet Tana-Berghausen-Straße nicht der Fall. Die Entfernungsmessungen der beantragten Fälle liegen alle unter zwei Kilometer. Entsprechende Ablehnungsbescheide sind bereits bestandskräftig. Es wurden keine Klagen beim Verwaltungsgericht Minden eingereicht.

Unabhängig von der Länge des Schulweges besteht ein Schülerfahrkostenanspruch, wenn Teile des Schulweges „besonders gefährlich“ oder „nach den örtlichen Verhältnissen ungeeignet“ sind. Dann werden von der Verwaltung automatisch zumutbare Alternativwege gemessen. Dies ist jedoch nicht bei Verkehrspunkten allgemeiner Gefährlichkeit, die an vielen Stellen im Stadtgebiet in vergleichbarer Form vorliegen, der Fall.

Wann ein Schulweg „besonders gefährlich“ ist wird in der Anfrage bereits erläutert. Ergänzend ist das von den Gerichten immer wieder erwähnte Kriterium „gesteigerten Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts“ zu erwähnen. Dies würde zum Beispiel zutreffen, wenn für die Querung der stark befahrenen Jölllenbecker Straße im Kreuzungsbereich Telgenbrink

keine Fußgängerampel vorhanden wäre.

Der Gesetzgeber hat auch noch eine weitere Besonderheit zum „besonders gefährlichen“ Schulweg herausgestellt: „Ein Schulweg ist insbesondere dann „besonders gefährlich“, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt.“ Hier haben die Verwaltungsgerichte mehrfach entschieden, dass Schulwege, beide denen weniger als 50% Wegstrecke die Kriterien erfüllen, nicht als „besonders gefährlich“ eingestuft werden.

In der Praxis misst das Amt für Schule jedoch sofort einen anderen Weg, wenn ein Teil als „besonders gefährlich“ eingestuft wird. Das Amt für Schule sieht hier kein Ermessen.

Ein Schulweg ist „nach den örtlichen Verhältnissen ungeeignet“, wenn die Grundschüler/-innen z.B. einen Weg mit extremer Steigung bewältigen, einen See über eine einfache Holzbrücke queren oder den Schulweg über einen Supermarktparkplatz abkürzen müssten.

Fakt ist, dass es sich weder bei der Nutzung der Straße Telgenbrink noch des Mondsteinwegs um einen „besonders gefährlichen“ Schulweg handelt, sodass ein Anspruch auf ein Schulwegticket nicht gegeben ist.

Hinweis:

Nach der SchfkVO gibt es keinen Beförderungsanspruch, sondern nur einen Kostenübernahmeanspruch gegenüber dem Schulträger. Wenn ein Schülerfahrkostenanspruch nach der SchfkVO vorliegt, wird dieser grundsätzlich in Form eines Schulwegtickets, in Ausnahmefällen in Form einer Fahrkostenerstattung oder als Schülerspezialverkehr (Taxi, Kleinbusse) umgesetzt.

Die, in der Zusatzfrage 1 aufgeführten Maßnahmen für die Schüler/-innen der Grundschule Theesen aus dem Wohngebiet Tana-Berghausen-Straße wären, da kein Schülerfahrkostenanspruch besteht, eine freiwillige Ausgabe der Stadt Bielefeld. Diese ist nach Vorgabe des Kämmerers der Verwaltung untersagt.

Zusatzfrage 2:

Gibt es alternativ Vorschläge oder Planungen seitens der Verwaltung um den Schulweg für die Kinder zu ertüchtigen?

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung gibt es derzeit keine Vorschläge oder Planungen zur Ertüchtigung der Schulwege für die Kinder aus dem Wohngebiet Tana-Berghausen-Straße über die geplante Querungshilfe über die Straße Telgenbrink hinaus.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3

Anfrage der FDP-Gruppe vom 19.03.2019 zum Thema "Bestreifung von Schulaußenanlagen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8385/2014-2020

Frage:

In welchem Umfang werden derzeit die Schulen nach Schließung und

insbesondere nachts durch Sicherheitsdienste bestreift (Bitte Angabe der Anzahl der Streifen und Kosten pro Jahr)?

Zusatzfrage:

In welchem Umfang (Personaleinsatz und Kosten) wurde die Bestreifung durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückgefahren?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund notwendiger Haushaltskonsolidierung wurde im Bereich der Bestreifung an Schulen ein Einsparziel von 300.000 € als HSK-Maßnahme formuliert.

Das Einsparziel wurde 2018 im Vergleich zu den Kosten für Bestreifung des Jahres 2014 erreicht. Lagen die Kosten für Bestreifung im Jahr 2014 noch bei 474.093 € lagen sie im Jahr 2018 nunmehr bei 173.567 €.

Der beigefügten Übersicht des ISB können die an den einzelnen Schulen bzw. Standorten in den verschiedenen Jahren eingerichteten Wachdienste mitsamt Kosten entnommen werden (s. Anlage zur Niederschrift/Anlage Nr.2).

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 29.04.2019 zum Thema Mobbing in Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8568/2014-2020

Frage:

Welche Maßnahmen werden von Bielefelder Schulen bzw. vom Amt für Schule getroffen, um Mobbing in den Schulen zu begegnen?

Zusatzfrage 1:

Bestehen Konzepte diesbezüglich ggf. in den einzelnen Schulen vor, worin unterscheiden sie sich und wie erfolgreich sind sie?

Zusatzfrage 2:

Sind zusätzliche Maßnahmen darüber hinaus ggf. geplant, um Mobbing in den Schulen einzudämmen?

Antwort der Schulaufsichtsbeamten*innen des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zu allen Fragen:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat sich dem Thema „Gewalt an Schulen“ intensiv angenommen und Angebote zur Prävention und zur Nachsorge geschaffen. Diesen Überblick hat die Bezirksregierung Detmold kürzlich in einer mail zusammengefasst und an alle Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Detmold versendet.

Diese Mail mit den entsprechenden Links stellen wir gern zur Verfügung. Die Angebote werden von den Bielefelder Schulen genutzt.

Mail der Bezirksregierung Detmold aus dem Frühjahr 2019 an alle Bielefelder Schulen

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Detmold

Überblick zum Thema „Gewalt an Schulen“

Angebote zur Prävention und zur Nachsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Gewalt an Schulen“ stellt für jede Schulgemeinschaft ein herausforderndes, komplexes und sehr wichtiges Themenfeld dar.

Um Sie als Schulleiterin und Schulleiter weiter zu unterstützen, stelle ich Ihnen **im Überblick** dar, welche Instrumente es derzeit gibt, um die Schulgemeinschaft bestmöglich vor Gefahren zu schützen und bei Vorliegen einer Gewalttat auf schnelle und nachhaltige Weise Unterstützung und Hilfe zu gewährleisten.

Stichpunktartig führe ich hierzu die Angebote auf, die derzeit zur Verfügung stehen. Weitere Angebote werden durch die ministerielle Arbeitsgruppe „AG Gewalt“ entwickelt.

Weitergehende Informationen finden Sie wie immer im Bildungsportal sowie auf der Webseite der Bezirksregierung. Bitte zögern Sie nicht, die Bezirksregierung, den arbeitsmedizinischen Dienst und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit anzusprechen, wenn Sie weitergehende Fragen zu den einzelnen Angeboten haben.

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Broschüre „Gewalt gegen Lehrkräfte“
- Handreichung „Konflikte bearbeiten - Mobbing verhindern...auf dem Weg zum gesunden Arbeitsplatz Schule“
- Handlungsempfehlungen bei Mobbing von Lehrkräften im Internet
- Beschwerdestelle für Internetmobbing im Schulbereich bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- „Sprech:ZEIT 24/7“

2. Schulpsychologie

- Schulpsychologisches Krisenmanagement
- Landesteam für schulpsychologische Krisenintervention NRW
- Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – „Hinsehen und Handeln“

3. Persönliche Maßnahmen

- Unfallfürsorge zugunsten geschädigter Lehrkräfte
- Strafanträge durch die Personalstelle (nach Rücksprache)
- Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP) für Lehrkräfte
- erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern

4. Weitere Angebote

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. (AJS) für Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit Cybermobbing
- Telefonhotline der AJS für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie pädagogische Fachkräfte
- Broschüre der AJS „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“
- Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte der örtlichen Polizeibehörden

Abschließend und als Grundvoraussetzung für ein gutes, gewaltfreies und gesundes Schulleben muss eine Schulkultur des wechselseitigen Respekts und für ein wertschätzendes Miteinander ein verbindliches Regelsystem festlegen, wie mit Grenzverletzung jeglicher Art umgegangen wird. Dies und gute soziale Beziehungen sind die effektivste Prävention.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bezirksregierung Detmold

Gleichzeitig bietet die Regionale Schulberatungsstelle folgende konkrete Angebote an den Schulen vor Ort an:

Zur Prävention:

- Fortbildungen zum Thema Mobbing/Cybermobbing, Gewalt und soziales Lernen
 - Informationen zu Mobbing/Cybermobbing
 - Diagnostische Prozesse in Klassen- Wie erkenne ich Mobbing in meiner Klasse?
 - Umgang mit Mobbing- Was tue ich, wenn Mobbing in meiner Klasse auftritt?
 - Mobbing Prävention- Wie kann im Vorfeld Mobbing in meiner Klasse vermeiden und soziales Lernen fördern?
 - Ausbildung von Beratungslehrern
- Schulentwicklungsbegleitung zum Thema Schulklima, Gewalt- und Mobbingprävention
 - Befragungen zum Schulklima
 - Mitarbeit in Schulentwicklungsgruppen
 - Begleitung bei der Umsetzung von präventiven Konzepten
 - Ausbildung von Lehrkräften s.o.
 - Mitwirkung bei Elternarbeit/Eltern-Cafés/Elternabenden
 - Implementierung von inner- und außerschulischen Netzwerken zur Mobbingprävention
- Netzwerkarbeit
 - Kooperation mit der Polizei und dem Projekt „Surfen mit Sinn“
 - Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, z.B. Mädchenbera-

- tungsstelle, Familienberatungsstellen
- Mitarbeit in überregionalen Netzwerken

Intervention an Schulen:

- Unterstützung von Schulpersonal in konkreten Mobbing-Fällen
- Vermittlung von Interventionsstrategien
- Diagnostik, z.B. Klassenbefragungen
- Einzelfallarbeit, Schulklassenbezogene Arbeit
- Information über und Vermittlung von weiterführenden Maßnahmen für Betroffene
- Mediation zwischen Schule und Elternhäusern
- Krisenintervention

Zu Zusatzfrage 1:

An Schulen bestehen unterschiedliche Konzepte zum Thema „Mobbing“. Diese haben sich aus den unterschiedlichen Bedürfnislagen der einzelnen Schulen im Laufe der Zeit entwickelt.

Die Erfahrungen der Schulberatungsstelle zeigen: eine gute Präventionsarbeit sowie die Arbeit am Schul- und Klassenklima ist der wirksamste Faktor, um Mobbing/Cybermobbing vor ihrer Entstehung zu vermeiden. Wenn Mobbing-Fälle auftreten, ist es essentiell, dass schnell gehandelt wird.

Eine Mobbing-Intervention sollte sich nicht nur auf Täter und Opfer beschränken, sondern es sollten alle Beteiligten („Zuschauer“, „Mitläufer“, „Unterstützer des Opfers“) mit eingebunden werden. Hierzu gibt es verschiedene systemische Mobbing-Interventionstrategien. Das Verhalten sowie die Haltung der Lehrkräfte spielt in diesem Zusammenhang eine sehr bedeutsame Rolle. Je nach Ausgangslage in der Schule/Klasse sind unterschiedliche Interventionsstrategien sinnvoll und erfolgsversprechend.

Wichtig ist zudem, dass nach einer Mobbing-Intervention die Thematik nachhaltig im Blick behalten wird.

Zu Zusatzfrage 2:

Auch aktuell werden weiter interessierte Schulen zu der Thematik fortgebildet und in der Schulentwicklung begleitet.

Herr Dr. Kulinna (CDU) erklärt, dass er sich eine detailliertere Antwort gewünscht hätte. Er möchte konkrete Präventionsmaßnahmen von den einzelnen Schulen genannt bekommen, um zu erfahren wie z.B. Schulen mit Gewalt umgehen. Herr Dr. Kulinna äußert den Wunsch auf Ergänzung der Antwort sowie eine konkrete Beschreibung der Folgen durch Mobbing für die Schüler und Schülerinnen.

Frau Schönemann teilt mit, dass Schulen landesweit Zugriff auf einen Notfallordner haben, in dem ein systematisches Vorgehen bei Mobbing oder Gewalt inhaltlich dargestellt ist. Als Unterstützung stehe die Regionale Schulberatungsstelle sowie Schulsozialarbeiter bei körperlicher oder psychischer Gewalt zur Verfügung.

Frau Seils (Ev. Kirche) führt aus, dass die Evangelische Kirche dem Lehrpersonal Fortbildungen zum Thema Mobbing und Gewalt an Schulen in Kooperation mit der RSB anbieten und diese sehr gut angenommen werden. Zusätzlich steht den Schulen ein Krisendienst zur Verfügung.

Frau Viehmeister (SPD) erklärt aus eigener Erfahrung, dass Schulen und Lehrkräfte bei Auffälligkeiten relativ schnell das gesamte Unterstützungssystem in Anspruch nehmen können. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sollten die Einzelfälle nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Frau Rammert (BN/Piraten) ergänzt, dass Schulleitungen die Hilfsangebote wie z.B. den Methodenkoffer abrufen und wahrnehmen sollten.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, das Thema Mobbing im nicht öffentlichen Teil des Schul- und Sportausschusses erneut als ordentlichen TOP zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 30.04.2019 zum Thema "Einzäunung von Schulgeländen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8573/2014-2020

Anfrage:

Ist das Einzäunen von Schulgeländen ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder sind dazu politische Beschlüsse erforderlich?

Zusatzfrage 1:

Falls die Einzäunung von Schulgeländen kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist es geplant, die politischen Beschlüsse nachzuholen (bzw. wann geschieht das?)

Zusatzfrage 2:

Wenn im Nachhinein im Einzelfall keine politische Zustimmung erfolgen sollte, ist dann die Einzäunung zurückzubauen?

Antwort der Verwaltung:

Wie in der Informationsvorlage vom 18.02.2019 zur Zugänglichkeit von Spiel- u. Sportflächen an Schulen außerhalb der Schulzeiten (Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020) bereits dargestellt, sind Maßnahmen der Verwaltung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr und zur Substanzerhaltung bestehender Zaunanlagen Geschäfte der laufenden Verwaltung. In allen anderen Fällen ist ein Beschluss der jeweils zuständigen Bezirksvertretung bei bezirksbezogenen Schulen bzw. des Schul- und Sportausschusses bei Schulen von überörtlicher Bedeutung einzuholen.

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 1:

Dort, wo Einzäunungen bereits erfolgt sind, sind dadurch Fakten geschaffen worden, die den jeweiligen Wünschen der beteiligten Schulleitungen

und den zugrundeliegenden Notwendigkeiten für die erfolgten Maßnahmen in jedem Einzelfall entsprechen. Nicht in jedem Fall ist in der Vergangenheit dort, wo es nach den heute zugrunde zu legenden Rahmenbedingungen erforderlich gewesen wäre, ein politischer Beschluss gefasst worden. Es ist verwaltungsseitig nicht geplant, diese Beschlüsse nachzuholen, jedoch die Stadtbezirke in Kürze hinsichtlich der bereits erfolgten Einzäunungen zu informieren.

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 2:

Die Verwaltung setzt politische Beschlüsse sachgerecht um.

Wie jedoch unter Zusatzfrage 1 bereits geschildert, sind keine nachträglichen Beschlussvorlagen vorgesehen, sodass daraus auch keine baulichen Aktivitäten resultieren werden.

Nach der Beantwortung der Anfrage, meldet sich Herr Schatschneider (Die Linke) und erklärt, dass ihm die Begründung der Verwaltung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr weiterhin zweifelhaft erscheine.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Anfrage der FDP - Gruppe vom 30.04.2019 zum Thema "Schulwechsel in die Sekundarschule 1"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8577/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den letzten acht Jahren in die einzelnen Bielefelder Schulen der Sekundarschule 1? (Größe der fünften Jahrgangsstufe je Schule in den letzten acht Jahren)

Antwort der Verwaltung:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe 1 ist detailliert in den Klassenbesetzungsübersichten der letzten acht Jahre aufgeführt.

Bei Bedarf können die jeweiligen Unterlagen durch die Verwaltung in digitaler Form nochmals ausgehändigt werden.

Zu Punkt 3.3.7 Anfrage der FDP - Gruppe vom 30.04.2019 zum Thema "Planung für die Verwendung der Bildungspauschale"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8575/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der derzeitige Planungsstand für die Verwendung der Schulpauschale/ Bildungspauschale in den kommenden drei Jahren unter Berücksichtigung politischer Beschlüsse und verwaltungsinternen Festlegungen?

Antwort der Verwaltung:

Der genaue Planungsstand ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

Planung der Schulpauschale / Bildungspauschale in den Hj. 2020 bis 2022				
	Maßnahme	Planung 2020 (HPL)	Planung 2021 (HPL)	Planung 2022 (HPL)
1.	Schulbausanierungsmaßnahmen des ISB	1.170.000,00 €	370.000,00 €	70.000,00 €
2.	einzelne veranschlagte Schulbaumaßnahmen	4.054.000,00 €	12.316.000,00 €	12.918.248,00 €
3.	Förderung Schulbaumaßnahmen Dritter	19.600,00 €	19.600,00 €	19.600,00 €
4.	Medien Schulen (kons.+ inv.)	3.468.604,00 €	3.246.936,00 €	2.735.819,00 €
5.	weitere investive Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	GRW-Programm (inv. u kons.)	477.382,00 €	40.548,00 €	0,00 €
7.	ISB-Mieten für nicht anderweitig bezuschusste Schulbaumaßnahmen	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
8.	Jugendhilfemaßnahmen	2.090.000,00 €	1.312.500,00 €	707.500,00 €
9.	KInvFG 1. Kapitel ab 2015/16	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	KInvFG 2. Kapitel ab 2019 (Egenanteile 400)	1.790.000,00 €	1.426.000,00 €	100.000,00 €
	Gesamtsumme	14.769.586,00 €	20.231.584,00 €	18.051.167,00 €

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass der Tabelle nicht zu entnehmen sei, wie die Planungsgelder in den jeweiligen Maßnahmen verteilt seien. Er zeigt sich unzufrieden diesbezüglich und hält eine Aufgliederung von Einzelmaßnahmen und den damit verbundenen Kosten für schlüssiger. Weiterhin stellt er die Fragen, ob und wie sich für geplante Maßnahmen Änderungen auswirken würden, wenn sie nicht umgesetzt werden können.

Frau Schönemann erläutert, dass die einzelnen Maßnahmen vom Amt für Finanzen und dem Amt für Schule abgesprochen und beraten werden. Die Maßnahmen sind in der Regel sehr komplex und planungsaufwändig; diese seien in der Tabelle kumuliert dargestellt. Die Möglichkeit einer Ausdifferenzierung wird beim Amt für Finanzen angefragt. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese nachgereicht.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.8

Anfrage der FDP - Gruppe vom 30.04.2019 zum Thema "Grundschulempfehlung zum Übergang in die Sek. 1"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8578/2014-2020

Frage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit welchen Grundschulempfehlungen werden nach dem letzten Stand des Anmeldeverfahrens je Schule der Sekundarstufe 1 zum Schuljahr 2019/2020 in die fünfte Klasse eingeschult (Bitte Angabe je Schule nach Grundschulempfehlung zum Übergang in die Sek 1)

Antwort der Verwaltung:

Die entsprechenden Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (s. Anlage zur Niederschrift/Anlage Nr.3), die Erhebung erfolgte einmalig nach Abschluss der Schwerpunkttage (Anmeldungen für die 5. Klassen des Schuljahres 2019/20), im weiteren Verlauf des Anmeldeverfahrens werden diese Daten von den Schulen nicht mehr gemeldet, letzter und einziger Stand ist somit der 01.03.2019.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.9 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten, der Ratsfraktion Die Linke und der Ratsfraktion des SPD vom 13.11.2018 zur Schließung von Spiel- und Sportflächen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7676/2014-2020

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke:
Wann wird die Anfrage beantwortet?

Antwort der Verwaltung

Die Anfrage ist bereits in Form der Informationsvorlage vom 18.02.2019 zur Zugänglichkeit von Spiel- u. Sportflächen an Schulen außerhalb der Schulzeiten (Drucksachen-Nr. 7891/2014-2020) beantwortet und im Schul- und Sportausschuss am 26.02.2019 behandelt worden. Unter der Rubrik „Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes“ auf Seite 1 der Vorlage wird ausdrücklich auf die Drucksachenummer 7676/2014-2020 verwiesen.

Herr Schatschneider (Die Linke) moniert, dass erstens die Anfrage nicht genau beantwortet ist und zweitens, dass die Anfrage in der November Ausschusssitzung 2018 gestellt wurde, und dem Ausschuss eine Antwort im Februar 2019 zugekommen ist.

Frau Schönemann verweist nochmals auf die schriftliche ausführliche Beantwortung der Anfrage im Rahmen der Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 7891/2014-2020 (s. Anlage zur Niederschrift/Anlagen Nr. 4).

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass ihre Fraktion gemeinsam mit dem Stadtsportbund aufgrund der umfassenden Informationen der Verwaltung Verständnis für das Thema und das Verwaltungshandeln hätten und aus ihrer Sicht die Anfrage vollumfänglich beantwortet sei. Sie ist weiterhin für die Öffnung von Schulen zur Nutzung von Spiel- und Sportflächen, kann allerdings die rechtliche Problematik nachvollziehen.

Zu Punkt 3.4

Anträge

Keine

Zu Punkt 3.5

Bericht zur Schulentwicklungsplanung SEK I/II

Keine

Zu Punkt 3.5.1

Bericht aus der AG SEP

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder über die öffentliche Sitzung der AG SEP vom 10.04.2019. Folgende Punkte wurden in der

Sitzung behandelt:

- Schulstrukturen
- schulische Versorgung der Neuzugewanderten
- Prognosen zu den Schülerzahlen
- Entwicklungen und Übergangsquoten der Neuzugewanderten

Das Protokoll der AG SEP als auch die in der AG SEP vorgetragene PowerPoint-Präsentation sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Zu Punkt 3.5.2

Vorstellung Stab SEP/MEP gem. Antrag der CDU/FDP vom 26.03.2019

Frau Schönemann stellt den Ausschussmitgliedern den Stab SEP/MEP vor.

Frau Dr. Klein, Herr Frank und Herr Popp, alle Amt für Schule, Stab SEP/MEP, berichten anhand einer PowerPoint- Präsentation ausführlich über ihre Inhalte der Schulentwicklungs- und Medienentwicklungsplanung.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

An der sich anschließenden Fragerunde beteiligen sich Frau Pfaff (B'90/Grüne), Herr Schliffler (FDP), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten).

Folgende Fragen gehen daraus hervor:

- Wie ist die Entwicklung von Schulpolitik?
- Welcher demographische Faktor wird eingesetzt?
- Welche Übergangswahrscheinlichkeiten wurden genommen?
- Wann kommen die Fördermittel aus dem Digitalpakt an die Schulen?
- Ist es sinnvoll, die Beschlüsse sowohl im SchA als auch im Digitalausschuss zu beschließen?
- Besteht eine systematische Beteiligung mit der Politik in Berlin?
- Wie ist die Abstimmung zur Medienausstattung mit den Schulen geregelt, werden dazu die Schulen nach Bedarfen abgefragt, um zu vermeiden, dass Materialien angeschafft werden, die letztlich nicht Verwendung finden?
- Erfolgen die Bedarfsprognosen ausschließlich anhand demographischer Fakten wie z.B. Ausbildungsverträge, Elternwille bzw. bildungspolitische Position?
- Wird der ursprüngliche Elternwille oder tatsächliche Übergang als Grundlage angesetzt?

Die Fragen werden von Frau Dr. Klein und Herrn Frank gemeinsam beantwortet. In der Darstellung der Schüleranmeldezahlen sind bei der Schulentwicklungsplanung die rein demographischen Prognosen erfasst. Anders ist es bei der Medienentwicklungsplanung, hier werden gewisse Handlungsfelder beachtet wie z.B. IT begründete Ausstattungen. Das Medienkonzept soll von den einzelnen Schulen selbstständig erstellt werden. Die Landesregierung stellt im Rahmen dessen Hilfestellung zur Verfügung, die von den Schulen in Anspruch genommen werden können. Voraussichtlich wird Ende Mai 2019 der Digitalpakt vom Bund beschlossen. Anschließend kann eine ungefähre Aussage getroffen werden, wann

die Fördermittel die Bielefelder Schulen erreichen.

Die Stadt Bielefeld ist Mitglied im Verein Bündnis für Bildung. Dadurch haben Kommunen und Unternehmen die Möglichkeit, zusammenzuarbeiten und sich auszutauschen. Der Austausch erfolgt regelmäßig und trägt zur Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe SEP/MEP bei. Daneben erfolgt der regelmäßige Dialog mit den Schulen, um Unterstützung in Form von Lehrerfortbildungen und Bedarfe an Materialien sicherzustellen.

Frau Rammert teilt dem Stab SEP/MEP mit, dass eine Kooperation mit dem Verein Digitalcourage empfehlenswert sei, um eventuelle Arbeitsschritte in der Medienentwicklungsplanung optimieren zu können.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8096/2014-2020

Frau Schönemann stellt das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld in Form einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Im Anschluss der Präsentation entsteht eine Fragerunde. An dieser beteiligen sich Herr Blumensaat (CDU), Frau Pfaff (B'90/Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau Seils (Ev. Kirche).

Folgende Fragen gehen daraus hervor:

- Wie kommen Schulen an einen Schulsozialarbeiter?
- Werden die Stellenanteile der Schulsozialarbeiter anhand der Anzahl der Schüler berechnet?
- Wie erfolgte bislang eine systematische Steuerung?
- Muss auf eine Lehrerstelle verzichtet werden, um einen Schulsozialarbeiter einstellen zu können?
- Wie kommt man an die Protokolle der AG Jugendhilfe Schule?

Frau Schönemann beantwortet die Fragen wie folgt: Entweder kann über das Land, die Bezirksregierung, die Stadt Bielefeld (z.B. die Schulsozialarbeiter für die Sprachfördergruppen) oder über andere Träger (z.B. REGE, Jugendhilfeträger) eingestellt werden.

Die Schulsozialarbeit ist ein sehr heterogenes Feld, welches nicht ausschließlich und aussagekräftig anhand mathematischer Komponenten abgebildet werden kann.

Auch haben Schulen über das Programm „Geld oder Stelle“ die Möglichkeit, auf eine Lehrerstelle zu verzichten, um dafür eine/n Schulsozialarbeiter/in einstellen zu können.

Die Steuergruppe Jugendhilfe Schule tagt nicht öffentlich, daher ist der Einblick für die Öffentlichkeit in die Protokolle nicht möglich. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter von Träger, und Verwaltung tätig.

Herr Krollpfeiffer (BfB) schätzt die Arbeit der Schulsozialarbeiter und betont, dass Schulsozialarbeiter an Schulen sein müssen und grundsätzlich überlegt werden sollte, was die Ursache für die Handlungsbedarfe der Schulsozialarbeit seien, um Lösungsansätze zu finden.

Die SPD – Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN reichen folgenden Änderungsantrag ein:

1. Der der Schul- und Sportausschuss nimmt den Entwurf eines Rahmenkonzepts „Schulsozialarbeit in Bielefeld“ zur Kenntnis.
2. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung benötigen die Ausschüsse noch folgende Informationen:
 - Aufstellung aller Stellen(-anteile) der Schulsozialarbeit an allen städtischen Schulen schulscharf aufgeschlüsselt, nach Schulformen, Finanzierungsquellen sowie Laufzeit bzw. vertraglicher Situation.
 - Vorschlag für Kriterien bzw. Indikatoren zur bedarfsgerechten Verteilung der Stellen für Schulsozialarbeit. Hierfür sollen insbesondere die Informationen und Handlungsempfehlungen aus dem Lebenslagenbericht 2018 sowie dem Kommunalen Lernreport 2018 als Grundlage herangezogen werden.
 - Vorschläge für schulform- und trägerübergreifende Koordinierung sowie Vorschläge für klare Aufgabenstellungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die benötigten Informationen und Vorschläge spätestens im 3. Quartal 2019 zur Verfügung zu stellen. Diese bilden die Grundlage für einen Aufgaben- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen im Entwurf des Rahmenkonzepts „Schulsozialarbeit in Bielefeld“.
4. Die zuständigen politischen Gremien werden anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich über den Stand der Umsetzung informieren.

Herr Grün (Bündnis 90/Grünen) beantragt die Streichung beim Änderungsantrag Punkt 2. Erster Spiegelstrich, weil dieser bereits beantwortet ist.

Zum Änderungsantrag der SPD – Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN, der den Beschlussvorschlag der Verwaltung ersetzen soll, ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Entwurf eines Rahmenkonzepts „Schulsozialarbeit in Bielefeld“ zur Kenntnis.**
2. **Als Grundlage für die Entscheidungsfindung benötigen die Ausschüsse noch folgende Informationen:**
 - **Aufstellung zur Laufzeit bzw. vertraglichen Situation der Stellen(-anteile) der Schulsozialarbeit an allen städtischen Schulen schulscharf aufgeschlüsselt.**
 - **Vorschlag für Kriterien bzw. Indikatoren zur bedarfsgerechten Verteilung der Stellen für Schulsozialarbeit. Hierfür sollen insbesondere die Informationen und Handlungsempfehlungen aus dem Lebenslagenbericht 2018 sowie dem Kommunalen Lernreport 2018 als Grundlage herangezogen werden.**

- **Vorschläge für schulform- und trägerübergreifende Koordination**
 - **sowie Vorschläge für klare Aufgabenstellungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.**
3. **Die Verwaltung wird gebeten, die benötigten Informationen und Vorschläge spätestens im 3. Quartal 2019 zur Verfügung zu stellen. Diese bilden die Grundlage für einen Aufgaben- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen im Entwurf des Rahmenkonzepts „Schulsozialarbeit in Bielefeld“.**
 4. **Die zuständigen politischen Gremien werden anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich über den Stand der Umsetzung informiert.**

- einstimmig beschlossen –

Im Nachgang der Sitzung wurde in der Gesamtübersicht der städtischen Grundschulen folgender Punkt geändert:

In Baumheide gibt es aktuell 242 Schüler und Schülerinnen, in Jöllenbeck sind es 51 Schüler und Schülerinnen.

Außerdem wurden in beiden Systemen Stellenanteile der Schulsozialarbeit an die Realschule am Schlehenweg bzw. die Realschule Jöllenbeck abgeordnet jeweils 20% (s. Anlage zur Niederschrift/Anlagen Nr. 5).

-.-.-

Zu Punkt 3.7

4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020/1

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie, informiert die Ausschussmitglieder anhand der Beschlussvorlage. In der Nachtragsvorlage gibt es inhaltlich keine Änderungen, allerdings ist in der vorliegenden Beschlussvorlage eine Anlage vom Jugendhilfeausschuss zum Thema Tagespflege ergänzt worden.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) macht auf die weiterhin fehlende Dynamisierung für Tagespflegepersonal aufmerksam, füge sich jedoch der Entscheidung des JHA.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) fragt sich, warum der Umgang in der Satzung für KiTa Kinder im Vergleich zu der OGS Kindern anders sei.

Herr Hanke erklärt, dass der JHA nur für den KiTa Bereich beschließen kann und keine Zuständigkeit im OGS Bereich habe.

Die CDU-Ratsfraktion und die FDP-Gruppe legen folgenden Änderungsantrag vor:

„Der Schul- und Sportausschuss fordert die Verwaltung auf, dem Rat der Stadt Bielefeld eine Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen, die über den Entwurf der Verwaltung hinaus folgende Punkte beinhaltet:

- 1. Analog zur Höhe der Beiträge werden auch die in den Beitragstabellen aufgeführten Jahreseinkommen zur Festlegung der Beitragsklasse jährlich um 1,5% dynamisiert.*
- 2. Die Aufweichung der Geschwisterkindregelung wird aufgehoben. Die in §5 der Satzung geregelten Zahlungen von 30% des Beitrags für ein zweites Kind je Familie werden gestrichen. Grundsätzlich soll nur für maximal ein Kind je Familie Elternbeitrag gezahlt werden müssen.“*

Herr Schlifter (FDP) begründet die von CDU und FDP beantragte Beitragsentlastung. Dabei macht er deutlich, dass sich bei Dynamisierung Fragen und Anpassungswünsche ergeben könnten. Dies sei in dem Änderungsantrag der CDU/FDP unter Punkt 1. aufgegriffen. Hier sei der Vorschlag, die Einstufung zu ändern. Ableitend nach Jahreseinkommen solle eine Dynamisierung in Höhe von 1,5% in den Beitragsklassen erfolgen.

Unter Punkt 2. werde die Verwaltung aufgefordert, die Geschwisterkindregelung rückgängig zu machen.

Herr Kleinkes (CDU) regt an, dass eine Unzufriedenheit bezüglich der Elternbeitragssatzung herrsche und er dadurch die Meinung vertrete, dass die Regelung, keine Elternbeiträge zu erheben, wie in vielen anderen Gemeinden in NRW, getroffen werden solle.

Herr Bauer (SPD) begrüßt zwar grundsätzlich die angestrebte Familienentlastung. Hauptproblem sei, dass der genannte Änderungsvorschlag finanziell betrachtet zu Mindereinnahmen der Stadt führe.

Frau Schönemann bestätigt die finanzielle Auswirkung, wenn die Geschwisterkindregelung aufgehoben würde. Dies würde für den städtischen Haushalt einen Verlust von ungefähr 750 000€ bedeuten.

Frau Rammert reklamiert für sich aufgrund von fehlenden Zahlen und Daten Beratungsbedarf. Sie wäre für Alternativberechnungen mit linearen und dynamisierten Berechnungsmethoden. Daneben fügt sie hinzu, dass sie den Geschwisterbonus, den sie aus Gütersloh kenne, befürwortet.

Einen konkreteren Beratungsbedarf hat Herr Bauer (SPD) nicht. Er macht deutlich, dass, solange keine Alternative zur Deckung der wegfallenden Einnahme i.H.v. 750 000€ im Haushalt geregelt sei, er dem Antrag nicht zustimmen könne.

Frau Rammert ist ebenfalls der Meinung, dass ein Deckungsvorschlag notwendig sei.

Herr Krollpfeiffer (BfB) bittet die Ausschussmitglieder um Beachtung des § 77 Abs. 2 der Gemeindeordnung, „Die Haushaltswirtschaft sparsam

und wirtschaftlich zu führen“.

Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses stimmen überein, dass die schulpolitischen Sprecher sich vor einer abschließenden Entscheidung zunächst beraten sollen.

Die Vorlage wird daher am heutigen Tage in 2.Lesung beraten.

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Vorfinanzierung GRW-Mittel und Bereitstellung Eigenanteil 2019 für Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8440/2014-2020

Herr Nockemann (Vorsitzende) begrüßt Herrn Volkmann, Schulleiter des Carl-Severing-Berufskollegs Metall und Elektro.

Herr Volkmann berichtet den Mitgliedern im Ausschuss von der Verwendung der Industrieanlagen 4.0 im Schulalltag. In der Schule soll ein vollständiger Produktionsablauf geschaffen werden, bei dem die komplexen Zusammenhänge von der Planung bis zur Fertigung für die Schüler Schülerrinnen dargestellt ist, um einzelne Arbeitsschritte aus der Praxis nachvollziehen zu können. Herr Volkmann betont, dass das Berufskolleg nach Umsetzung der Maßnahmen realitätsnah beschulen kann, aufgrund von neuester vorhandener Technologien.

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass durch die erfolgreichen Anträge ein großer Sprung in der Digitalisierung für die Berufskollegs möglich wird und damit fast 11 Millionen Euro am Ende der Bearbeitungszeit des Pakets investiert werden. Davon werden 20% über die Bildungspauschale vorfinanziert.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen,

In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden entsprechend der Anlage folgende Mittel 2019 zur Finanzierung überplanmäßig bereitgestellt:

**Erhöhung der Erträge von -70.400 € um -256.928 € auf -327.328 €
PSP 11.03.01.07 SK 41410000.**

**Erhöhung des Aufwandes von 0 € auf 327.328 €
PSP 11.03.01.07 SK 53150060 und
Verminderung des Aufwandes von 88.000 € um 6.168 € auf 81.832
PSP 11.03.01.07 SK 52350060.**

**Erhöhung der investiven Einzahlungen für die Fördermittel von -
223.137 € um -1.527.097 auf**

-1.750.234 €. Projekt 17.004775.755.200, SK 23110100.
Erhöhung des Eigenanteils von -55.784 € um -381.775 € auf -437.559 €, refinanziert aus der Bildungspauschale. Projekt 17.004775.755.201, SK 23110100.

Erhöhung der investiven Auszahlungen von 278.921 € um 1.908.872 € auf 2.187.793 €
Projekt 17.004775.710.200 SK 78310001

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015
hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8313/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt die Informationsvorlage der Verwaltung vor.

Frau Grünewald (CDU) meldet sich und stellt folgende Fragen:

- Wie sieht die zeitliche Schiene aus?
- Werden größere Baugebiete berücksichtigt?

Die Fragen werden von Frau Schönemann beantwortet.

Zunächst informiert Frau Schönemann, dass die Vorlage eine Prioritätenliste für den OGS Ausbau darstellt. Die Bewertungskriterien der Liste sind der Anlage der Informationsvorlage zu entnehmen (s. Anlage zur Niederschrift/Anlage Nr.6), daraus ist die Gewichtung für die Beurteilung von Ausbaubedarfen in der OGS zu entnehmen. Diese werden in zwei Faktoren aufgeteilt. Bildungspolitische Faktoren werden mit 30%, bauliche Faktoren mit 70% gewertet. Die Liste stelle keine strikt einzuhaltende Ausbauplanung, sondern eine Prioritätenliste dar, die immer mit weiteren Aspekten und Programmen verknüpft wird.

Das bedeutet, dass z.B. durch den Lernreport oder bauliche Änderungen die Prioritätenliste des OGS- Ausbau verändert werden und dadurch die aktuelle Tabelle variierbar geführt werden kann. Idealerweise ist eine Verknüpfung der Schulentwicklungsplanung (z.B. durch Berücksichtigung der neuzukommenden Baugebiete) mit der OGS-Planung sinnvoll.

Frau Grünewald stellt ein konkretes Beispiel dar. In Brake-West würde ein neues Baugebiet geplant. Diesbezüglich wisse sie, dass die Grundschule Brake einen offensichtlichen Platzmangel aufweise und die wohnortnächste Schule ebenfalls keine Aufnahmekapazität habe. Daraus entnimmt sie, dass faktisch für Kinder aus dem geplanten Baugebiet kein Platz in den Schulen sein würde. Sie möchte wissen, ob sie zukünftig bei z.B. Bauplanungen den ISB anfragen solle, wo der nächste OGS Ausbau stattfinden würde.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die SEP sowohl bereits geborene Kinder als auch die Entstehung von Baugebieten berücksichtigen. Um den OGS Ausbau, für die eine Zielquote von 75% Teilnahme definiert

worden ist, voranzutreiben, sind in der Bildungspauschale 2,5 Mio. jährlich reserviert worden. Daneben werden weitere Fördermaßnahmen wie KomInvest einbezogen.

-.-.-

Zu Punkt 3.10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

Lars Nockemann
Vorsitzender

Samira Morasch
stellv. Schriftführerin

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport